Protokoll zu TOP 2 Ausweisung Naturschutzgebiet Ziegellach

Vorstellung des Unterschutzstellungsverfahrens der Regierung von Mittelfranken

Die Ausweisung der Ziegellach als Naturschutzgebiet (NSG) wird vom Naturschutzbeirat, dem Stadtrat, der Stadtspitze, dem Oberbürgermeister, der Umweltverwaltung und einschlägigen Umweltverbänden seit vielen Jahren unterstützt. Diese Haltung wurde zuletzt im Umweltausschuss am 04.02.2026 bekräftigt. In der 162. Beiratssitzung am 11.10.2022 wurde darüber informiert, dass die zuständige Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Mittelfranken (RMF) nun über Ressourcen zur Ausweisung verfügt.

Ein Vertreter der RMF stellt den aktuellen Verfahrensstand sowie die Qualitäten des künftigen NSG vor (vgl. Anlage 2). Das Waldgebiet nördlich der Bebauung im Stadtteil Ziegelstein und östlich des Albrecht-Dürer-Flughafens bis zur Kalchreuther Straße wird als Ziegellach bezeichnet. Der Schutzgebietsumgriff soll das Waldgebiet der Ziegellach sowie angrenzende artenreiche Offenlandlebensräume umfassen. Es handelt sich um ein Gebiet von großer Biodiversität und sehr hohem naturschutzfachlichem Wert. Die fachlichen Kriterien zur Ausweisung, die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit, sind eindeutig gegeben, wie der Vertreter der RMF anhand aktueller Untersuchungsergebnisse darlegt. Die besondere Wertigkeit der Ziegellach begründet sich durch die zahlreichen über 200 Jahre alten Eichenbäume und die kleinräumige Vielfalt verschiedener Lebensräume aus Wald- und Offenlandlebensräumen sowie stehenden und fließenden Gewässern. Die Alteichen sind vor allem dank ihrer zahlreichen Höhlen Lebensraum für gefährdete Vogel- und Insektenarten wie dem Mittel- und Grauspecht, dem Eremiten und weiteren seltenen Holzkäferarten. Welche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Detail ergriffen werden sollen, befindet sich noch in der Ausarbeitung. Grundsätzlich sollen forstwirtschaftliche Maßnahmen nur im Sinne des Waldnaturschutzes erfolgen, vor allem mit der Intention, Alteichen und andere Zielbaumarten zu fördern. Des Weiteren sollen bisherige Nutzungen, wie die extensive Pferdehaltung, fortgesetzt werden können, da sie zur Biodiversität des Schutzgebietes beitragen.

Derzeit wird der Entwurf der Schutzgebietsverordnung intern bei der RMF abgestimmt. Über die Einleitung des förmlichen Verfahrens stimmt der Naturschutzbeirat der RMF mittels Beschlusses am 06.03.2026 ab. Mit einem positiven Beschluss können die weiteren erforderlichen Schritte des offiziellen Ausweisungsverfahrens, u.a. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, im Weiteren vorbereitet und eingeleitet werden. Die Stadt Nürnberg, die Bayerischen Staatsforsten sowie der Flughafen können als Flächeneigentümer auch bei dieser Beteiligung ihre Anliegen geltend machen.

Der Beirat bekräftigt erneut seine Unterstützung für die Ausweisung. Als Fachgremium tragen die Mitglieder zahlreiche Hinweise bei und diskutieren Anforderungen an die Pflege. Der Beirat bittet außerdem darum, dass die Unterlagen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur besseren Einbindung der Nürnberger Bürgerinnen und Bürger nicht nur in Ansbach, sondern auch vor Ort in Nürnberg durch die Stadtverwaltung ausgelegt werden.

Mit dem Fokus auf eine zukunftsfähige Entwicklung des NSG fasst der Beirat den folgenden Beschluss.

Am 03.03.2026

gez.

Walthelm

(Vorsitzende)

Anlagen

Anlage 1 Beschluss zu TOP1 der 174. Sitzung am 20.01.2026

Anlage 2 Präsentation der RMF vom 20.01.2026

Anlage 1 zu TOP 2 Ausweisung Naturschutzgebiet Ziegellach

Vorstellung des Unterschutzstellungsverfahrens der Regierung von Mittelfranken

Beschluss

des Naturschutzbeirates der Stadt Nürnberg vom 20. Januar 2026

- einstimmig -

Der Beirat begrüßt ausdrücklich die Fortschritte im Verfahren zur Ausweisung der Ziegellach als Naturschutzgebiet. Zur Umsetzung der Schutzziele sollte ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) erstellt werden, der das gesamte Schutzgebiet umfasst. Dieser sollte auch Maßnahmen enthalten, um das Gebiet im Hinblick auf den Klimawandel zukunftssicher zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu sollten über den Erhalt des wertgebenden Altbaumbestandes hinaus auch Bäume gepflanzt werden, die als Lebensraum für die Zielarten geeignet sind und zugleich in den künftigen Klimabedingungen voraussichtlich gedeihen können. Der Beirat möchte bei der Erstellung des PEPL beteiligt werden.

Am 20.01.2026

gez.

Walthelm

(Vorsitzende)